

Unzulässige Verwendung von kirchengemeindlichen Finanzmitteln St. Martin Bonn

Zur Bewertung des Verfahrens und der zeitlichen Abläufe sind folgende Informationen von Bedeutung:

Die interne Revision des Erzbistums legte dem Vermögensrat des Erzbistums Erkenntnisse über die unzulässige Verwendung von Finanzmitteln in der Bonner Kirchengemeinde St. Martin vor. Als an den Erzbischof Anfang Februar 2018 Forderungen nach sofortigen personellen Konsequenzen im Hinblick auf den Stadtdechanten herangebracht wurden, entschied dieser, zunächst eine Sonderuntersuchung durch eine externe unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Auftrag zu geben. Dem schloss sich der Vermögensrat an.

Die externe, unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte von Mitte Februar bis Mitte April 2018 die Sonderuntersuchung durch und präsentierte dem Kardinal und dem Vermögensrat am 25. April 2018 den Stand der Untersuchung zum 20. April 2018. Zuvor hatte sie unter anderem auch zweimal ausführlich Monsignore Schumacher zu den geprüften Sachverhalten angehört. Darüber hinaus fand am 20. März 2018 ein längeres persönliches Gespräch zwischen dem Erzbischof und Monsignore Schumacher statt.

Der Vermögensrat des Erzbistums verlangte auf der Grundlage des vorläufigen Berichts der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Deloitte), dass unverzüglich die erforderlichen personellen Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf den für alle beteiligten kirchengemeindlichen Rechtsträger letztverantwortlichen Stadtdechanten gezogen würden; anderenfalls könne die Verantwortung durch den Vermögensrat nicht getragen werden.

Der Erzbischof gab daraufhin am 27. April 2018 zur Unterstützung der internen sowie rechtlichen Beurteilung der Aktivitäten und Verantwortlichkeiten von Herrn Msgr. Schumacher eine zusammenfassende Darstellung aller von Deloitte im Rahmen der Sachverhaltsaufklärung identifizierten diesbezüglichen Feststellungen sowie darüber hinaus eine rechtliche Einschätzung in Auftrag. Die Stellungnahmen wurden am 30. April 2018 bzw. am 8. Mai 2018 vorgelegt und Herrn Msgr. Schumacher in einem Gespräch mit dem Erzbischof, zu dem er entsprechend der Bitte des Erzbischofs mit einer Vertrauensperson am Mittwoch, den 9. Mai 2018 erschien, ausgehändigt.